

Originalstellungnahmen | Eppendorf26-Alsterdorf23 | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: Nr.: 1102	Details
eingereicht am: 11.06.2025	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: BUKEA-Wasser, Abwasser und Geologie Abteilung: W1/2 - Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft Eingereicht von (Vor- u. Zuname): [REDACTED] Im öffentlichen Bere- ich anzeigen: Nein Planunterlage: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Die BUKEA/W2 [REDACTED] (Ansprechperson [REDACTED]) und W1 [REDACTED] (Ansprechperson [REDACTED]) nehmen zu den vorliegenden Unterlagen zur erneuten Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wie folgt Stellung:

Anpassungen der Verordnung

Gemäß dem Vorschlag des landschaftsplanerischen Fachbeitrags ist zur Begrenzung des Versiegelungsanteils im Bereich Schwanenwesen Winterquartier folgendes festzusetzen:

„In der Grünfläche Schwanenwesen Winterquartier (FHH) ist zusätzlich zum Gebäude ein Versiegelungsanteil von maximal 20 v. H. der Fläche für Erschließungs- und Hofflächen zulässig.“

Zur Förderung eines naturnahen Wasserhaushaltes und Verbesserung des Mikroklimas sind erforderliche Rückhaltungen von Niederschlagswasser naturnah und verdunstungsoffen zu gestalten. Die in § 2 Nr. 6 und Nr. 10 der Verordnung formulierten Festsetzungen sind durch die folgende zu ersetzen:

„Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist das Niederschlagswasser, sofern es nicht gesammelt und genutzt oder zur Versickerung gebracht wird, über Retentionsgründächer oder naturnah zu gestaltende Rinnen, Mulden, Gräben oder Regenrückhaltungsbecken zu fassen und gedrosselt über eine oberflächliche Ableitung in die öffentliche Vorflut (Siel oder Gewässer) abzuleiten. Die Mulden zur Fassung und Ableitung von Niederschlagswasser sind standortgerecht zu bepflanzen. Die Bepflanzung ist zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen.“

Hinweise zum weiteren Verfahren

Im weiteren Verfahren ist zu klären, ob eine Einleitung des auf der Fläche für Sport- und Spielanlagen mit der Zweckbestimmung Tennisanlage anfallenden Niederschlagswassers in den Eppendorfer Mühlenteich, ggf. mit einer Einleitungsmengenbegrenzung, aus Sicht der Wasserwirtschaft möglich ist. Aus Sicht der BUKEA ist eine Abkopplung vom Mischwassersiel anzustreben.

Wir begrüßen den Vorschlag des landschaftsplanerischen Fachbeitrags, zur Ressourcenschonung des Grundwassers eine Regenwassernutzung für Brauchwasserzwecke (Begleitgrün-, Grünflächenbewässerung, WC-Spülung u. ä.) anzustreben.

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 26. Juni 2025 15:51
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: Retentionsfestsetzung EP26/AL23_erneute Anpassung erforderlich

Hallo [REDACTED]

ich kann mich dem ebenfalls anschließen.

Viele Grüße

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Schutz und Bewirtschaftung des Grundwassers

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Amt für Wasser, Abwasser und Geologie
Neuenfelder Straße 19, D-21109 Hamburg

Telefon: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]

www.hamburg.de/bukea | Twitter: @fhh_umwelt | Instagram: @umweltbehoerde_hamburg

Weitere interessante Links zu aktuellen Themen:

[Wassersparen - hamburg.de](http://Wassersparen-hamburg.de)

[Förderrichtlinie für die Speicherung und Nutzung von Regenwasser für die Bewässerung - hamburg.de](http://Foerderrichtlinie-fuer-die-Speicherung-und-Nutzung-von-Regenwasser-fuer-die-Bewaesserung-hamburg.de)

Auch wir brauchen dringend Nachwuchs:



088-25 Ingenieur*in Grundwassernutzungen

[Stellenanzeige: Ingenieur*in Grundwassernutzungen | Stellenportal | Freie und Hansestadt Hamburg](#)

107-25 Sachbearbeitung Vollzug in Wasserschutzgebieten

[Stellenanzeige: Sachbearbeitung Vollzug in Wasserschutzgebieten | Stellenportal | Freie und Hansestadt Hamburg](#)

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 26. Juni 2025 15:50

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Betreff: AW: Retentionsfestsetzung EP26/AL23_erneute Anpassung erforderlich

Hallo [REDACTED]

ich habe keine Bedenken gegen Ihren Vorschlag.

Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)
Fachamt für Wasser, Abwasser und Geologie
Abteilung Abwasserwirtschaft – Klimaangepasstes Entwässerungsmanagement (W2)

Neuenfelder Str. 19, 21109 Hamburg

[REDACTED]

☎ Tel.: [REDACTED]

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 26. Juni 2025 13:17

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Betreff: AW: Retentionsfestsetzung EP26/AL23_erneute Anpassung erforderlich

Priorität: Hoch

Hallo [REDACTED]

hallo [REDACTED]

vielen Dank nochmal für den konstruktiven und schnellen Austausch. Leider musste ich unseren abgestimmten Festsetzungstext nochmals ändern, aufgefallen ist, dass es für eine pauschale „Drosselungsverpflichtung“ keine Rechtgrundlage gibt. Zwar kann über das geänderte Hamburgische Abwassergesetz nun ein maximaler Gebietsabfluss (§ 9 Abs. 4 Satz 2 HmbAbwG) festgesetzt werden, einer pauschalen Drosselungsverpflichtung fehlt es allerdings weiterhin an einer rechtlichen Grundlage. Daher kann nur eine Verpflichtung zur Rückhaltung festgesetzt und begründet werden. Die Festsetzung habe ich somit wie folgt angepasst:

„Das auf der Fläche für Sport- und Spielanlagen mit der Zweckbestimmung Tennisanlage anfallende Niederschlagswasser ist zu versickern, sofern es nicht gesammelt und genutzt wird. Sollte im Einzelfall eine Versickerung nachweislich nicht möglich sein, kann ausnahmsweise eine Einleitung des nicht versickerbaren Niederschlagswassers in ein Siel zugelassen werden. Bei Vor Einleitung in ein Siel ist das nicht versickerbare Niederschlagswasser über Retentions Gründächer oder naturnah zu gestaltende Rinnen, Mulden, Gräben oder Regenrückhaltungsbecken zu sammeln und gedrosselt in das Siel abzuleiten zurückzuhalten.“

Senden Sie mir doch gern, leider wieder sehr kurzfristig, auch für unsere Akten, einen textlichen Einzeiler zurück, ob Ihrerseits erhebliche Bedenken gegen meinen Vorschlag bestehen oder ggf. Alternativvorschläge.

Beste Grüße und vielen Dank,

[REDACTED]

Abteilungsleitung
N/SL20 - Abteilung Bebaungsplanung
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
Bezirksamt Hamburg-Nord - Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg
Telefon: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]

Unsere Datenschutzerklärung und allgemeinen Informationen nach den Art. 12-14
der Datenschutzgrundverordnung finden Sie hier:
<https://www.hamburg.de/hamburg-nord/datenschutzerklaerungen>



Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 26. Juni 2025 10:32

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Betreff: AW: Retentionsfestsetzung EP26/AL23

Hallo [REDACTED]

leider komme ich heute erst dazu, Ihnen eine Rückmeldung zu geben.

Grundsätzlich kann auch ich seitens des vorsorgenden Grundwasserschutzes mit der von Ihnen formulierten Festsetzung mitgehen.

Der von uns eingebrachte Vorschlag, die Versickerung nicht prinzipiell vorzuschreiben, sollte im Hinblick auf die vorliegende Hydrogeologie der Versuch sein, dass, wenn eine Versickerung nicht möglich sein sollte, keine zusätzlichen Ausnahmegenehmigungen beantragt werden müssen. Dies erscheint aufgrund der vorliegenden Bohrdaten doch recht wahrscheinlich. Die Entwässerung ist aber auch mit der nun vorliegenden Festsetzung gesichert.

Bei Rückfragen melden Sie sich gerne.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

Schutz und Bewirtschaftung des Grundwassers

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Amt für Wasser, Abwasser und Geologie
Neuenfelder Straße 19, D-21109 Hamburg

Telefon: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]

www.hamburg.de/bukea | Twitter: @fhh_umwelt | Instagram: @umweltbehoerde_hamburg

Weitere interessante Links zu aktuellen Themen:

[Wassersparen - hamburg.de](http://Wassersparen-hamburg.de)

[Förderrichtlinie für die Speicherung und Nutzung von Regenwasser für die Bewässerung - hamburg.de](http://Förderrichtlinie-für-die-Speicherung-und-Nutzung-von-Regenwasser-für-die-Bewässerung-hamburg.de)

Auch wir brauchen dringend Nachwuchs:



088-25 Ingenieur*in Grundwassernutzungen

[Stellenanzeige: Ingenieur*in Grundwassernutzungen](#) | [Stellenportal](#) | [Freie und Hansestadt Hamburg](#)

107-25 Sachbearbeitung Vollzug in Wasserschutzgebieten

[Stellenanzeige: Sachbearbeitung Vollzug in Wasserschutzgebieten](#) | [Stellenportal](#) | [Freie und Hansestadt Hamburg](#)

Von: [REDACTED]

Gesendet: Mittwoch, 25. Juni 2025 16:20

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Betreff: AW: Retentionsfestsetzung EP26/AL23

Hallo [REDACTED]

vielen Dank für den Formulierungsvorschlag.

Seitens der BUKEA/W[REDACTED] kann ich dem so zustimmen, unter dem Vorbehalt der Zustimmung von W[REDACTED]. [REDACTED] hatte heute einen vor Ort Termin, daher konnte ich mich noch nicht mit ihm abstimmen. Ich wollte Ihnen aber schon mal eine Rückmeldung geben.

Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)
Fachamt für Wasser, Abwasser und Geologie
Abteilung Abwasserwirtschaft – Klimaangepasstes Entwässerungsmanagement (W2)

Neuenfelder Str. 19, 21109 Hamburg

Tel.: [REDACTED]

Von: [REDACTED]

Gesendet: Dienstag, 24. Juni 2025 13:03

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

[REDACTED]

Betreff: Retentionsfestsetzung EP26/AL23

Hallo [REDACTED]

vielen Dank für das konstruktive Gespräch. Wie eben besprochen mein Festsetzungsvorschlag (Nr. 6 und Nr.10 der Verordnung werden zusammengefasst).

Nr. 6 (neu): „Das auf der Fläche für Sport- und Spielanlagen mit der Zweckbestimmung Tennisanlage anfallende Niederschlagswasser ist zu versickern, sofern es nicht gesammelt und genutzt wird. Sollte im Einzelfall eine Versickerung nachweislich nicht möglich sein, kann ausnahmsweise eine Einleitung des nicht versickerbaren Niederschlagswassers in ein Siel zugelassen werden. Bei Einleitung in ein Siel ist das nicht versickerbare Niederschlagswasser über Retentionsgründächer oder naturnah zu gestaltende Rinnen, Mulden, Gräben oder Regenrückhaltungsbecken zu sammeln und gedrosselt in das Siel abzuleiten.“

Die Festsetzung beinhaltet die Tatsache, dass einer oberflächlichen Ableitung in die öffentliche Vorflut (Mühlenteich) aufgrund der beschriebenen Umstände (Notwendigkeit eines öffentlich-rechtlichen Vertrags, Herstellung innerhalb der öffentlichen Grünfläche, des Biotops und des Schwanenwesens, Flächenverluste öffentlicher Grünflächen, Frage von Zuständigkeiten von Pflege und Unterhaltung etc.) erhebliches öffentliches Interesse entgegensteht. Zusätzlich soll im Rahmen der Formulierung eine Verpflichtung von Retentionsmaßnahmen verdeutlicht werden, die allerdings nicht gleichzeitig mit einer Einleitungsverpflichtung in das Siel einhergeht. Von einer Bepflanzung möglicher Mulden wird aufgrund der Bedarfe hinsichtlich Betrieb und Flächen des Tennisvereins abgesehen.

Eine Selbstbindung der Verwaltung erfolgt grundsätzlich nicht und ist im Fall des Schwanenwesens auch nicht erforderlich. Die Festsetzung bezieht sich somit nur auf den WET.

Geben Sie mir gern eine Rückmeldung zu meinem Festsetzungsvorschlag. Aufgrund der Befassung des nächsten Stadtentwicklungsausschusses im Rahmen der öffentlichen Auslegung wäre eine sehr zeitnahe Rückmeldung erforderlich, gern bis morgen.

Besten Dank und viele Grüße,

[REDACTED]

Abteilungsleitung
N/SL20 - Abteilung Bebauungsplanung
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
Bezirksamt Hamburg-Nord - Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg
Telefon: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]

Unsere Datenschutzerklärung und allgemeinen Informationen nach den Art. 12-14 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie hier:

<https://www.hamburg.de/hamburg-nord/datenschutzerklaerungen>

